

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 59 (2002)

Heft: 2: Gender Studies : Frauen- und Geschlechtergeschichte in Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Museen

Artikel: Lebensweltliches Beziehungsgeflecht und strukturelle Diskriminierung : zur Situation der Frauen im 19. und 20. Jahrhundert

Autor: Joris, Elisabeth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-169641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lebensweltliches Beziehungsgeflecht und strukturelle Diskriminierung

Zur Situation der Frauen im 19. und 20. Jahrhundert

von ELISABETH JORIS



Abb. 1 Postkarte der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. In der allegorischen Figur der Helvetia und ihrer Töchter spiegelt sich das Bild einer wehrhaften und föderalistischen Schweiz; in der Realität dagegen waren Frauen auch nach der Gründung des Bundesstaates von 1848 politisch und rechtlich diskriminiert.

Anlässlich des Festumzugs zur Eröffnung des Landesmuseums 1898 kritisierte der 1849 geborene Eugen Huber, Verfasser des Zivilgesetzbuches (ZGB) von 1912, in einer Satire mit dem Titel «Auch ein Festzug zur Einweihung des Landesmuseums» insbesondere die rechtliche Benachteiligung der Frauen. Huber war nicht nur der ersten Schweizer Ärztin, Marie Heim-Vögtlin, sondern auch Helene von Mülinen, einer der Gründerinnen des Bundes Schweizerischer Frauenvereine (BSF), freundschaftlich verbunden.¹ Trotzdem konnte keine Frau Einsitz nehmen in die nationalräthliche Expertenkommission für den Gesetzesentwurf, sondern die Frauen mussten ihre Anliegen durch den Juristen Max Gmür einbringen, was schon als Erfolg gewertet wurde. Das massgeblich von Huber geprägte neue ZGB vereinheitlichte zwar das Privatrecht und damit die zivilrechtliche Stellung der Frauen in der Schweiz, schrieb aber deren Unmündigkeit trotz einiger

Verbesserungen bis 1987 fort, während die Helvetik die Männer bereits 1798 aus ihren ständischen Bindungen gelöst hatte (Abb. 1).² Der Bürger als Wehrmann, dem Tell zu Gevatter stand, prägte in der Folge bis ins späte 20. Jahrhundert das Bild der Nation. Den Frauen jedoch wurde das Haus als Ort zugewiesen, von wo aus sie über ihren sittlichen und erzieherischen Einfluss, gleich der Stauffacherin aus Schillers «Wilhelm Tell», durchaus nach aussen wirken sollten (Abb. 2). Die ständische Differenz wurde abgelöst durch die Geschlechterdifferenz, als Ordnungsprinzip eine Erfindung der Moderne: Der Körper statt das Blut im Sinne der Herkunft wurde zum Symbol der Differenz, das Blut sollte erst wieder am Übergang des 19. zum 20. Jahrhundert Differenz markieren, in der Abgrenzung des sogenannten «Volkskörpers» von schädlichen Einflüssen.³ Im Zeichen der Geschlechterdifferenz wurde dem Männlichen das Weibliche gegenübergestellt, dem Bereich des Öffent-

lichen der Bereich des Privaten. Im alltäglichen Handeln jedoch verwischten sich die Ebenen, waren die Handlungsbereiche nicht immer so eindeutig zugeordnet, waren Frau und Mann nicht *a priori* oppositionelle Pole.

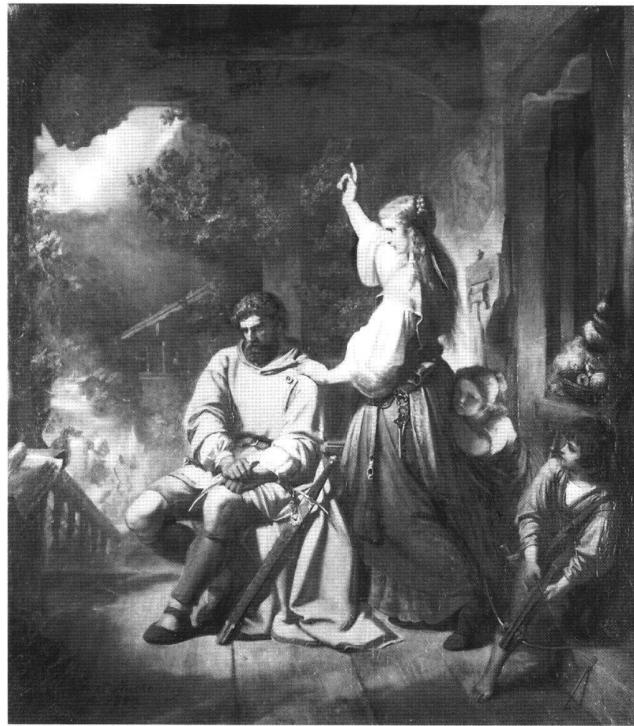


Abb. 2 *Die Stauffacherin*, von Ernst Stückelberger, 1856. Die Ängstlichkeit des Töchterchens und der Tatendrang des Sohnes hebt die eher ungewöhnliche Geschlechterkonstruktion – ein äusserst zaghafte Stauffacher und eine äusserst energische Stauffacherin – wieder auf.

Eine angemessene Behandlung und Darstellung der Frauen- und Geschlechtergeschichte verlangt daher nicht ein simples Reproduzieren der Geschlechterdifferenz, der Darstellung der getrennten Sphären, der weiblichen und männlichen Rollen. Die Handlungsräume der verschiedenen Akteurinnen und Akteure sollten sich auf einander beziehen, die Relationen und Überschneidungen müssen sichtbar werden, das Oppositionelle ebenso wie andere, nicht geschlechtsbedingte Differenzen. Die Interaktionen müssen als Prozess erfahrbar sein, Geschlechterdifferenz sollte also auch als Prozess und nicht als etwas Gegebenes vermittelt werden. Sie ist in diesen Zusammenhängen vor allem interessant als Teil der sozialen Praxis, als kommunikatives Handeln und als Konstruktion gestaltungswirksamer Netzwerke.⁴

Doch der Handlungsspielraum von Frauen und Männern im 19. und 20. Jahrhundert erschöpfte sich nicht darin.

Deren alltägliche Erfahrung war als lebensweltlicher Aneignungsprozess je nach historischem Kontext und individuellen Gegebenheiten weit vielschichtiger und widersprüchlicher. Bezogen auf das von mir eingangs erwähnte Beispiel Eugen Huber würde dies bedeuten, dass die Gründung des Landesmuseums als Teil der Forcierung einer nationalen Identität über Sachgüter wie Bilder, Bücher, Vereinsmaterialien, Texte, Lieder und Alltagsgegenstände in Bezug gesetzt würde zur rechtlichen Neuformulierung der Geschlechterhierarchie, aber auch zur unterschiedlichen Akzentuierung der Vereinsgründungen von Frauen und Männern im Kontext der Schweiz des 19. Jahrhunderts – während die Männervereine vornehmlich der Selbstinszenierung als Staatsbürger und der Wahrung berufsständischer Interessen diente, waren Frauenvereine in ihrer Mehrheit gemeinnütziger Art –, schliesslich auch in Bezug gesetzt zur exemplarischen Darstellung der Lebenswelten und Kommunikationsnetze verschiedener Akteurinnen und Akteure, beispielsweise der verheirateten Ärztin Marie Heim-Vögtlin und der BSF-Gründerin Helene von Mülinen, die mit der ebenso engagierten Emma Pieczynska-Reichenbach zusammenlebte.

Komplexe Geschlechterbeziehungen in der Arbeitswelt

Die privat- und staatsrechtliche Diskriminierung der Frauen zeigte strukturelle Auswirkungen: Die Familie wurde als ökonomische Einheit definiert, deren Nutzung dem Mann als Oberhaupt zustand. Frauen wurden grundsätzlich nicht als eigenständige Personen wahrgenommen, auch wenn den Alleinstehenden im ausgehenden 19. Jahrhundert die Handlungsfähigkeit zugesprochen wurde.⁵ Frauen, ob verheiratet oder nicht, galten nicht als kreditwürdig, hatten so in der Regel auch keine ausgreifenden ökonomischen Gestaltungsmöglichkeiten. Arbeitnehmerinnen wurden trotz ihrer eminenten Bedeutung für die Industrialisierung im 19. Jahrhundert (Abb. 3) – namentlich im Bereich der Textilindustrie – und für den sich ausweitenden Dienstleistungssektor im 20. Jahrhundert von politisierenden Gewerkschaftern nur soweit vertreten, als dies ihren eigenen Interessen diente: das heisst Lohngleichheit nur für die wenigen nicht geschlechtersegregierten Bereiche zur Verhinderung des Lohndumpings, Sondergesetze statt sozialversicherungsmässige Gleichstellung, keine eidgenössische Anerkennung von Ausbildungsgängen im Bereich der Frauenberufe.⁶ Zwar waren Verena Conzett, die erste Präsidentin der Schweizerischen Arbeiterinnenvereine und erfolgreiche Verlegerin, Rosa Bloch-Bollag, die Organisatorin zahlreicher Demonstrationen im Vorfeld des Landesstreiks von 1918, Margarethe Faas-Hardegger, die erste schweizerische Gewerkschaftssekretärin, und später Regina Kägi-Fuchsmann, die Gründerin des Schweizerischen Arbeiter Hilfswerkes (SAH), um nur einige zu nennen, wohl beachtete Mitglieder der Arbeiterbewegung.⁷ Trotzdem war ihre Definitionsmaut wegen des fehlenden Frauenstimmrechts in der politischen

Arena gering. In der Praxis unterschied sich denn auch die Geschlechterpolitik der Gewerkschaften in vielen Bereichen kaum von der Haltung der Gewerbler und der Bauernorganisationen. Letztere sicherten ihren Mitgliedern über Vereine und Genossenschaften, zu denen nur landwirtschaftliche Betriebsleiter – eine bis gegen Ende des 20. Jahrhunderts durch die spezifische Ausbildung fast ausnahmslos den Bauern vorbehaltene Funktion – Zugang

tige Mütter, beschützt von landesverteidigenden Männern andererseits (Abb. 6), zeigt sich der bis weit ins 20. Jahrhundert reichende dominante Diskurs.⁹ In der Bezugssetzung der typischen Schweizer Produktionsgüter zu den eigentlichen bäuerlichen, industriellen und gewerblichen Produzentinnen und Produzenten (Abb. 3 bis 5) und deren spezifischen Lohn- und Erwerbsbedingungen, aber auch zu den Eigentums- und Vermögensverhältnissen würden nicht



Abb. 3 Frau an der Maschine, von Hans Staub, 1930er Jahre. Entgegen dem tradierten und rechtlich sanktionsierten Bild der Trennung von weiblicher und männlicher Sphäre arbeiteten Frauen seit Beginn der Industrialisierung an schweren Maschinen.



Abb. 4 Ohne Tracht auf dem Traktor, 1930er Jahre. Das Titelbild der «Zürcher Illustrierten» vom März 1938 kontrastiert mit dem damals propagierten Bild der Bäuerin in der Tracht. Rechtliche, ausbildungsmässige und ökonomische Diskriminierungen ermöglichen ihr kaum einen selbständigen Status.

hatten, Kredite und Subventionen.⁸ Die lang gepflegte Ikonographie der Schweizer Bäuerin kaschierte nicht nur deren rechtlich abgesicherte Diskriminierung, sondern auch die Komplexität bäuerlicher Existenzweise und die strukturell bedingten Unterschiede in der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern je nach Region und Betriebsart.

Da die Schweiz ihre Identität in starkem Masse über Produkte und Dienstleistungen inszeniert, über Käse, Uhren, Textilien, Berge, Banken und Versicherungen, wäre eine ausstellungsmässige Umsetzung, die von den Geschlechterverhältnissen ausgeinge, äusserst produktiv. In der Inszenierung der Akteurinnen und Akteure als Bauern mit Traktor und Bäuerinnen in der Tracht (Abb. 4), der Arbeiterinnen als kämpfende Kolleginnen einerseits und bedürf-

nur diskriminierende Praktiken sichtbar, sondern auch der Beitrag der Migrantinnen und Migranten. Zugleich könnte die Haltung von Verbänden und biographische Portraits mit räumlichen und regionalen Bezügen verknüpft und damit notwendige Differenzierungen vorgenommen werden. Auf die Feminisierung der Hausdienste und der Hausharbeit allgemein verweist die Entwicklung einer spezifischen Mode – wie Hausschürze und Häubchen im ausgehenden 19. Jahrhundert oder die einfache Leinen-schürze in der Zwischenkriegszeit – und der Haushaltsgenstände sowie die Gründung und Ausbreitung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, der sich die Professionalisierung der Hausharbeit auf die Fahne geschrieben hatte.¹⁰ Und schliesslich zeigen sich die sexuelle Aufladung der Geschlechterdifferenz und die konkrete

Geschlechtersegregation im Dienstleistungsbereich ebenso in Reklamebildern für Schreibmaschinen und für Warenhäuser wie für Banken- und Versicherungsgeschäfte. Da ich weder Kuratorin noch Ausstellungsmacherin oder Gestalterin bin, verstehe ich diese und nachfolgende Vorschläge lediglich als beispielhafte Anregungen, im Sinne der meiner Meinung nach wichtigen Verknüpfung verschiedener inhaltlicher Ebenen, um den Resultaten der

Lohnarbeitsverhältnisse und der Sonderschutzgesetzgebung, auf die von Beatrix Mesmer und Brigitte Studer an der Universität Bern initiierten Arbeiten zur Partizipation der Frauen im Staate, auf die von Beatrice Ziegler an der Universität Zürich aufgeworfenen Fragen zur Abtreibung und zusammen mit Regina Wecker zur Eugenik und schliesslich auf die von Heidi Witzig im Rahmen des Nationalfonds geschlechterbezogenen Untersuchungen

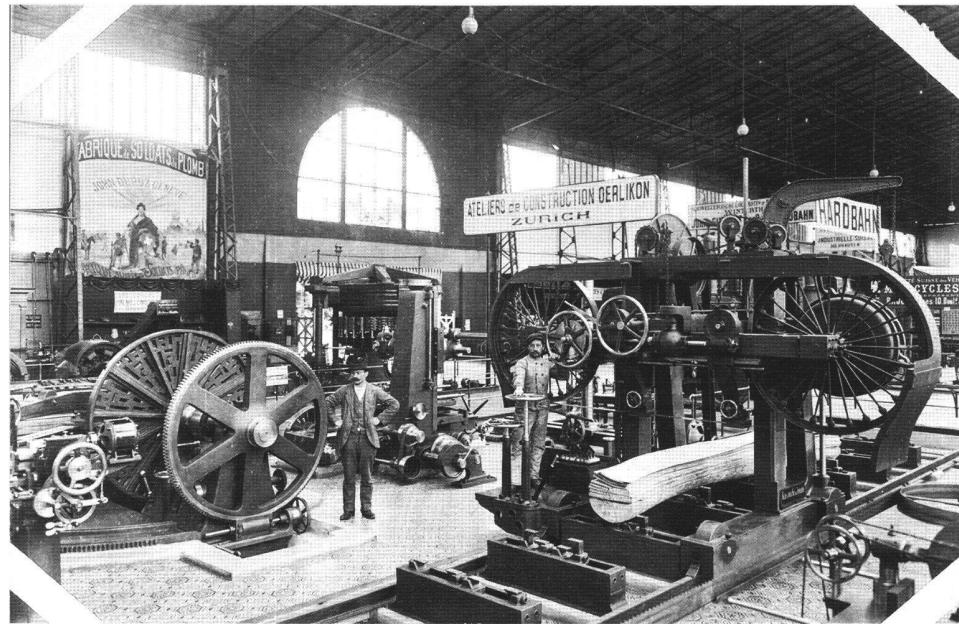


Abb. 5 Die Maschinenhalle der Schweizerischen Landesausstellung in Genf 1896. Die Maschinenhalle zeigt die Welt der Fabriken vor allem als eine männliche. Maschinen und Turbinen stehen ebenbürtig neben den traditionellen Waffenarsenalen als Ausdruck schweizerischer Überlegenheit und Dauerhaftigkeit.

Geschlechter- und Frauenforschung nicht nur additiv Beachtung zu schenken.

Frauen- und Geschlechtergeschichte – eine Domäne der Frauen

Die Anfänge der Erforschung der rechtlichen Diskriminierung und der daraus resultierenden strukturellen Diskriminierung sowie deren Bekämpfung durch die Frauenorganisationen fällt mit den Anfängen des Frauenstudiums im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zusammen und dauert bis heute an. Es ist hier nicht der Ort, um alle die in den letzten Jahren geleisteten Forschungen aufzulisten. Ich verweise nur auf die von Regina Wecker an der Universität Basel vorangetriebene Forschungsarbeit im Bereich der

zur regionalen Alltagsgeschichte.¹¹ Vor allem rund um das Jubiläum von 1998 wurde die Gründung des Bundesstaates von Historikerinnen unter dem Aspekt der Geschlechterverhältnisse ausgeleuchtet.¹² Zunehmend Beachtung gewinnt die durch die rechtlich untermauerte Definitionsmacht der Männer bedingte unterschiedliche Behandlung der Frauen durch Vormundschaftsbehörde, Justiz und Medizin und die rassischen Untertöne im Zugriff auf den weiblichen Körper zwecks Vermehrung der schweizerischen Bevölkerung in der Zwischenkriegszeit (Abb. 6). Die theoretischen Diskussionen der letzten Jahre haben die Sensibilität für die geschlechtsspezifischen Implikationen im herrschenden Diskurs geschärft, auch wenn diese in den Untersuchungen der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg zu wenig berücksichtigt wurden.¹³

Zentral scheint mir, dass der Bundesstaat auch in der Darstellung als Geschlechterverhältnis erfahrbar ist, in der Symbolik, in den rechtlichen Verhältnissen, in der alltäglichen Kommunikation und in den im Alltag reproduzierten Verhältnissen. Aussagekräftige Zeugnisse der Verbindung des öffentlichen und privaten Raumes sind die Netze der Politiker, die über Heirat geknüpften Verwandtschaftsbeziehungen, die Hygienevorschriften des ausgehenden

lches Beziehungsgeflecht, das weit weniger öffentliche Beachtung fand als das männliche und das ikonografisch kaum zum Ausdruck kommt. Sie erfordert in viel stärkerem Masse die Erschliessung privater Quellen. Vor allem private Briefkorrespondenzen ermöglichen die Rekonstruktion lebensweltlicher Beziehungsgeflechte und die Rekonstruktion der nachbarschaftlichen und verwandtschaftlichen, auf Reziprozität beruhenden Verpflichtun-

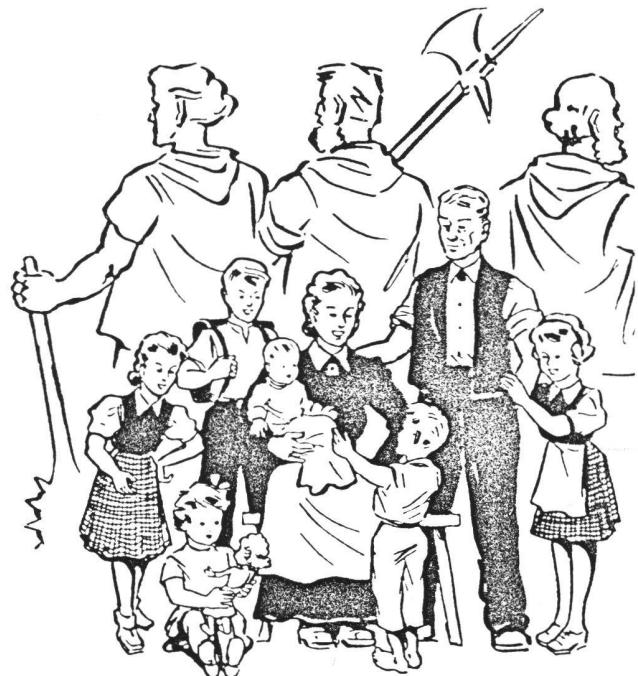


Abb. 6 Die Offensive des Lebens des rechtsbürgerlichen Gotthardbundes von 1941. Der Gotthardbund, Exponent einer reaktionären Familienpolitik, sah in den Frauen vor allem ein Mittel seiner natalistischen Politik. Er konstruierte die Städterin als egoistische und staatsfeindliche Figur, die kinderreiche Familie dagegen als Grundstein einer wehrhaften Schweiz.

19. und die Eugenikprogramme des 20. Jahrhunderts, die Armeevorschriften und die Kriegsvorsorge, die Filme der geistigen Landesverteidigung – die legendäre «Gilberte de Courgenay» ebenso wie die Filmwochenschau.

Gestaltungsmöglichkeiten

Trotz der rechtlich bedingten strukturellen Diskriminierung hatten Frauen im 19. und 20. Jahrhundert jedoch gestalterische Möglichkeiten, die über das tradierte Bild der pflichtbewussten Gattin und Mutter hinausreichten. Deren Erfassung ist aber – abgesehen von Ausnahmen – schwierig, sind sie doch eingebunden in ein lebenswelt-

gen. In den letzten Jahren sind dabei auch die Konstituierung der frommen Netze, die Frage nach der sogenannten Feminisierung der Religion im Zeichen des machtpolitischen Verlustes der Kirchen als Folge der Modernisierung, ins Blickfeld der Forschung geraten. Frauen spielten bei der Gründung von Freikirchen und bibelorientierten Gruppen eine wichtige Rolle und konnten – ohne mit der ihnen zugewiesenen Rolle in Konflikt zu geraten – in religiös geprägten Kreisen einen Einfluss ausüben, der ihnen der bürgerliche Staat verwehrte.¹⁴ Die rechtliche Diskriminierung war zudem mit ein Grund, dass Frauen sich bei der räumlichen Wahrnehmung der Schweiz nicht primär an den politischen Grenzen und den Zentren politischer und wirtschaftlicher Entscheidungen orientier-

ten, sondern entlang der für die Gestaltung des eigenen Lebens zentralen Beziehungsgeflechte.

Besonders eindrückliche Beispiele religiös bedingter Vernetzung, Weltdeutung und Raumerfahrung aus dem 19. Jahrhundert sind die Biographien der Frauen aus der St. Galler Familie Schlatter, deren Kommunikationsnetz bis nach Norddeutschland reichte, oder die Töchter des Pfarrers Werdmüller von Uster, Initiantinnen einer der ersten Sonntagsschulen und der Freikirche Uster. Aufschlussreich bezüglich Gestaltungsmöglichkeiten ist auch die spezifisch schweizerische Variante der Diakonissenhäuser, die anders als in Deutschland, nicht von einem Mann, sondern von der anfänglich noch unverheirateten Bernerin Sophie von Wurstemberger gegründet wurden, sowie die gemeinnützigen und schulischen Anstalten der neuen katholischen Kongregationen der Schwestern von Ingenbohl und Menzingen.

Es sind auch vor allem private Korrespondenzen, die die Erfassung der Leistungen von Frauen in den verschiedensten – weit über die Statistiken hinausgehenden – Bereichen der bezahlten und unbezahlten Arbeit ermöglichen: als Betreuerinnen von Alten und Kranken, als Kost- und Logisgeberinnen, als den Betrieb prägende Hotelièren, Bäuerinnen und Gewerblerinnen, auch wenn nur der Name des Ehemannes als Betriebsinhaber schriftlich verbürgt ist. Gerade in mittel- und kleingewerblichen Bereichen zeigten sich ebenso die Möglichkeiten wie die rechtlich und mentalitätsbedingten Einschränkungen weiblichen Handelns am ausgeprägtesten. Vor allem Zufälle erweiterten den Handlungsräum der Frauen, wenn wegen Krankheit und Tod oder fehlender männlicher Erben Frauen ohne vorgängige Kreditbeschaffung ein bereits funktionierendes Geschäft zu-fiel, das sie als alleinstehende Frauen verwalteten. Die bereits erwähnte Verena Conzett entwickelte als Witwe die von ihrem Mann ererbte, beinahe konkursive Druckerei zu einem äusserst erfolgreichen Unternehmen, das als eines der ersten ein Pensionskassensystem einführte. Auch Elisabeth Feller prägte in den vierzig Jahren ihrer Geschäftsleitung (1931–1973) nicht nur die wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen in der bis zu den 60er Jahren auf über 1000 Personen gewachsenen Fabrik für Stecker und Schalter in Horgen am Zürichsee, sondern auch massgeblich die ästhetische Ausgestaltung der Produkte.¹⁵ Sofern aber – im Gegensatz zur ledig gebliebenen Elisabeth Feller – Industrielltöchter ohne Brüder heirateten, verengten sich ihr

Handlungsspielraum oder sie verschwanden als betriebliche Akteurinnen gänzlich, wie beispielsweise die Schwestern Zanger in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Textilmetropole Uster. Sie konzentrierten sich – wie 100 Jahre später einige Erbinnen in der Basler Chemie – auf kulturelle Bereiche, während ihre zugeheirateten Ehemänner den von ihren Frauen ererbten Fabriken als Besitzer und Unternehmer vorstanden.

Scheint also die Heirat den Einflussbereich von Frauen im 19. und 20. Jahrhundert eingeschränkt zu haben, ist andererseits die Bedeutung weiblicher Beziehungsnetze auf die Heiratspolitik und damit auf die für die Konstituierung von Machtstrukturen wichtigen Verwandtschaftsbeziehungen kaum erforscht. Ebenso wenig erforscht ist die volkswirtschaftliche Bedeutung weiblicher Vermögen, die durch heiratsbedingten Transfer in der Verfügungsgewalt der Männer lagen, wie im Wissensbereich Oekonomie ganz allgemein die Kategorie Geschlecht bis heute kaum berücksichtigt wurde. Das fast gänzliche Fehlen geschlechterrelevanter migrationsgeschichtlicher Untersuchungen ist schliesslich Ausdruck der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Diskriminierung der Migrantinnen aus dem Süden.

Offene Fragen

Zu diskutieren wäre, ob und inwiefern es spezifisch Schweizerisches in den Konstruktionen männlicher und weiblicher Identitäten gibt, die ebenso sehr Resultat von Machttausübung staatlicher, politischer, kultureller und kirchlicher Bedeutungsagenturen sind wie Resultat kommunikativer Praktiken in sozialen Systemen. Zu fragen wäre zudem, wie diese Resultate der Frauen- und Geschlechtergeschichte museal umgesetzt werden könnten, und vor allem, welche Aspekte sich für den Rahmen eines Landesmuseums eignen würden. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass Frauen und Männer in ihrem Beziehungsgefüle gezeigt und die Geschlechterverhältnisse als konstitutives Element der modernen Schweiz sichtbar gemacht werden. Zu klären wäre schliesslich, wie Überschneidungen mit kantonalen Museen vermieden, beziehungsweise sinnvoll gestaltet werden könnten. Diese Fragen sind nicht unabhängig von grundlegenden konzeptionellen Fragen der allgemeinen Ausrichtung des Landesmuseums als Institution zu beantworten.

ANMERKUNGEN

¹ DORIS BRODBECK, *Helene von Mülinen: (1850–1924) – eine Wegbereiterin der Frauenemanzipation*, Zürich 2000, S. 91–98. – SILKE REDOLFI, *Frauen bauen Staat. 100 Jahre Bund Schweizerischer Frauenorganisationen*, Zürich 2000, S. 39–47.

² Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 46, 1996, S. 293–428 (= Thema: Geschlecht und Staat) – SIBYLLE HARDMEIER, *Friüle Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930). Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung*, Zürich 1997, S. 24–44. – ELISABETH JORIS, *Mündigkeit und Geschlecht: Die Liberalen und das «Recht der Weiber»*, in: THOMAS HILTBANDT / ALBERT TANNER (Hrsg.), *Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum Schweizerischen Bundesstaat, 1798–1848*, Zürich 1997, S. 75–90. – ELISABETH JORIS, *Geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und die Integration der Frauen*, in: BRIGITTE STUDER (Hrsg.), *Etappen des Bundesstaates. Staats- und Nationsbildung der Schweiz, 1848–1998*, Zürich 1998, S. 187–202.

³ GESA LINDENMANN, *Geschlecht und Gestalt. Der öffentliche Körper als konventionelles Zeichen der Geschlechterdifferenz*, in: GERTRUD KOCH (Hrsg.), *Auge und Affekt*, Frankfurt a.M. 1995, S. 975–92. – ANDREA MAIHOFER, *Geschlecht als Existenzweise*, Frankfurt a.M. 1995, S. 91–108. – PHILIPP SARASIN, *Mapping the body. Körpergeschichte zwischen Konstruktivismus, Politik und «Erfahrung»*, in: Historische Anthropologie. Kultur, Gesellschaft, Alltag, Jahrgang 7, Heft 3, 1999, S. 437–451.

⁴ KARIN HAUSEN, *Die Nicht-Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevanz und Anstössigkeit der Geschlechtergeschichte*, in: HANS MEDICK / ANNE-CHARLOTTE TREPP (Hrsg.), *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte: Herausforderungen und Perspektiven*, Göttingen 1998, S. 7–14. – JOAN W. SCOTT, *Millenial Fantasies. The Future of «Gender» in the 21st Century. Die Zukunft von gender. Fantasien zur Jahrtausendwende*, in: CLAUDIA HONEGGER / CAROLINE ARNI (Hrsg.), *Gender – die Tücken einer Kategorie*, Zürich 2001, S. 19–64. – JOAN W. SCOTT, *Phantasie und Erfahrung*, in: Feministische Studien 2, 2001, S. 74–88. – UTE GERHARD, *Kommentar zu Joan W. Scott*, in: Feministische Studien 2, 2001, S. 89–94.

⁵ EVA SUTTER, *Frauen – Macht – Geschichte. Frauen- und gleichstellungspolitische Ereignisse in der Schweiz 1848–1998*, Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hrsg.), Bern 1998. – MARTHE GOSTELI (Hrsg.), *Vergessene Geschichte. Illustrierte Chronik der Frauenbewegung 1914–1963*, Bd. 1 und 2, Bern 2000.

⁶ REGINA WECKER, *Zwischen Ökonomie und Ideologie. Arbeit im Lebenszusammenhang von Frauen im Kanton Basel-Stadt 1870–1910*, Zürich 1997.

⁷ ANNETTE FREI, *Rote Patriarchen. Arbeiterbewegung und Frauenemanzipation in der Schweiz um 1900*, Zürich 1987.

⁸ WERNER BAUMANN / PETER MOSER, *Bauern im Industriestaat. Agrarpolitische Konzeptionen und bäuerliche Bewegungen in der Schweiz 1918–1968*, Zürich 1999, S. 264–296.

⁹ ELISABETH JORIS, *Krieg, Propaganda und Geschlecht*, in: CHRISTOF DEJUNG / REGULA STÄMPFLI (Hrsg.), *Krieg, Armee und Geschlecht. Studien zur Militär- und Geschlechtergeschichte: die Schweiz 1918–1945*, Zürich (erscheint 2002).

¹⁰ REGULA BOCHSLER / SABINA GISIGER, *Städtische Hausangestellte in der deutschsprachigen Schweiz des 20. Jahrhunderts*, Zürich 1989.

¹¹ REGINA WECKER, «Das Dogma». Zur Konstruktion von Geschlecht durch eugenische Massnahmen, in: VERONIKA AEGERTER / NICOLE GRAF / NATALIE IMBODEN / THEA TYTZ / RITA STÖCKLI (Hrsg.), *Geschlecht hat Methode, Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte*, Zürich 1999, S. 269–278. – BÉATRICE ZIEGLER, *Frauen zwischen sozialer und eugenischer Indikation. Abtreibung und Sterilisation in Bern*, in: VERONIKA AEGERTER / NICOLE GRAF / NATALIE IMBODEN / THEA TYTZ / RITA STÖCKLI (Hrsg.), *Geschlecht hat Methode, Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte*, Zürich 1999, S. 293–302. – NADJA RAMSAUER / THOMAS MEYER, *Blinder Fleck im Sozialstaat. Eugenik in der Deutschschweiz 1930–1950*, in: Traverse. Zeitschrift für Geschichte 2, 1995, S. 117–121. – NADJA RAMSAUER, «Verwahrlost. Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945», Zürich 2000. – REGINA WECKER / BRIGITTE STUDER / GABY SUTTER, *Die «schutzbedürftige Frau». Zur Konstruktion von Geschlecht durch Mutterschaftsversicherung, Nachtarbeitsverbot und Sonderschutzgesetzgebung*, Zürich 2001. – HEIDI WITZIG, *Polenta und Paradeplatz. Regionales Alltagsleben auf dem Weg zur modernen Schweiz 1880–1914*, Zürich 2000.

¹² FEMMES TOURS (Hrsg.), *Mit Geld, Geist und Geduld. Die Geschichte von Frauen zwischen Helvetik und Bundesstaat*, Bern 1998. – LYNN BLATTMANN, «Heil Dir Helvetia, hast noch der Söhne ja». *Nationalisierung als Geschlechterkonzept*, in: URS ALTERMATT / CATHERINE BOSSHART-PLUGER / ALBERT TANNER (Hrsg.), *Die Konstruktion einer Nation. Nation und Nationalisierung in der Schweiz, 18.–20. Jahrhundert*, Zürich 1998, S. 121–130. – LYNN BLATTMANN, (Hrsg.), *männerbund & bundesstaat. Über die politische Kultur der Schweiz*, Zürich 1998.

¹³ REGULA STÄMPFLI, *Kriegswirtschaft, Militär und Geschlecht. Der Réduitscheid in geschlechtergeschichtlicher Perspektive*, in: Traverse. Zeitschrift für Geschichte 1, 1999, S. 118–130. – REGULA STÄMPFLI, *Mit der Schürze in die Landesverteidigung. Frauenemanzipation und Schweizer Militär 1914–1945*, Zürich 2002.

¹⁴ ERIKA HEBEISEN, *Das pietistische Milieu Basels 1750–1820. Lebenswelten und kommunikative Aneignung pietistischer Praxis* (Arbeitstitel), Dissertation, Basel (in Arbeit). – ELISABETH JORIS / HEIDI WITZIG, *Brave Frauen – Aufmüpfige Weiber. Wie sich die Industrialisierung auf Alltag und Lebenszusammenhänge von Frauen auswirkte*, Zürich 1992, S. 292–301.

¹⁵ VERENA CONZETT, *Erstrebtes und Erlebtes. Ein Stück Zeitgeschichte*, Leipzig / Zürich 1929. – ELISABETH JORIS / ADRIAN KNOEPFLI, *Eine Frau prägt eine Firma. Zur Geschichte von Firma und Familie Feller*, Zürich 1996.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Postkarte, geschrieben 1908.
 Abb. 2: Tell-Museum, Bürglen UR.
 Abb. 3: Hans Staub, Schweizerische Stiftung für die Photographie.
 Abb. 4: Titelbild «Zürcher Illustrierte», März 1938.

Abb. 5: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich. Sammlung Herzog, LM 101094.2.
 Abb. 6: Albert Studer-Auer, Die Offensive des Lebens, Gotthard-Bund, Bern 1941, Schweizerisches Sozialarchiv.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Geschlechterverhältnisse sind ein konstitutives Element der modernen Schweiz. Die darin implizierte Geschlechterdifferenz sollte daher im Rahmen eines Landesmuseums als Prozess erfahrbar gemacht werden: als kommunikatives Handeln und Teil der sozialen Praxis. Die strukturellen und ökonomischen Auswirkungen der privat- und staatsrechtlichen Diskriminierungen der Frauen wurden bis weit ins 20. Jahrhundert durch die Inszenierung des Paares als sich ergänzende Einheit übertüncht. Dennoch hatten Frauen gestalterische Möglichkeiten, deren Erfassung sich aber als schwierig erweist. Fast nur private Quellen ermöglichen die Rekonstruktion lebensweltlicher Beziehungsgeflechte und der nachbarschaftlichen und verwandtschaftlichen, auf Reziprozität beruhenden Verpflichtungen, aber auch der stark von Frauen geprägten frommen Netze. Während sich in den amtlichen Angaben die Bedeutung der durch Heirat geknüpften Verwandtschaftsbeziehungen für die Konstitution der Machteliten zeigt und die Hygienevorschriften des 19. sowie die Eugenikprogramme des 20. Jahrhunderts den Zugriff auf den weiblichen Körper dokumentieren, fehlen anderseits nicht nur volkswirtschaftliche Angaben über den Umfang der unbezahlten Haushalt- und Betriebsarbeit und der in die Verfügungsgewalt der Ehemänner transferierten Vermögen von Frauen, sondern auch geschlechterrelevante migrationsgeschichtliche Untersuchungen.

RIASSUNTO

I rapporti fra i generi sono un elemento costitutivo della Svizzera moderna. In quanto processo nell'ambito di un museo nazionale, la differenza di genere, implicita in quest'affermazione, doveva quindi essere resa percepibile quale azione comunicativa e componente della prassi sociale. Basati sul diritto privato e pubblico, gli effetti strutturali ed economici delle discriminazioni subite dalle donne sono stati negati sino al XX secolo inoltrato, ricorrendo alla messa in scena della coppia quale nucleo, in cui l'uomo e la donna si completavano a vicenda. In tal modo, alle donne venivano offerte opportunità di essere attive, le quali sono però difficili da illustrare e da definire. La ricostruzione dei rapporti di vita laica e quotidiana è possibile, esaminando fonti private e rapporti di vicinanza e parentela basati sulla reciprocità, ma anche esaminando le reti di contatto venutesi a creare nell'ambito di infrastrutture a carattere religioso promosse con decisione dalle donne. Mentre le indicazioni ufficiali illustrano il significato assunto dai rapporti di parentela, allacciati mediante il matrimonio in funzione della costituzione di un'élite di potere, e le prescrizioni sull'igiene del XIX secolo e i programmi di eugenetica del XX secolo documentano la confisca del corpo femminile, non abbiamo alcun'informazione sugli aspetti socioeconomici dell'entità del lavoro svolto dalle donne, sia domestico non retribuito che professionale, e nemmeno sull'entità del loro patrimonio trasferito al potere discrezionale del marito. Mancano, inoltre, ricerche nell'ambito della storia delle migrazioni che possano essere considerate di rilievo nell'ottica degli studi di genere.

RÉSUMÉ

Les rapports entre les deux sexes représentent un élément constitutif de la Suisse moderne. Dans le cadre d'un Musée national, les différences que ces relations impliquent devraient être expérimentées en tant que processus, en tant qu'action communicative et élément de la pratique sociale. Jusqu'au XX^{ème} siècle avancé, les répercussions structurelles et économiques des discriminations des femmes en matière de droit privé et public ont été maquillées par le stéréotype du couple proposé comme unité complémentaire. Néanmoins, les femmes avaient la possibilité d'exercer des activités créatives, dont la perception se révèle pourtant difficile. Ce ne sont quasiment que des sources privées qui permettent de reconstituer les relations quotidiennes et les obligations, basées sur la reciprocité, entre voisins et parents, mais également les réseaux religieux fortement marqués de l'empreinte féminine. Alors que dans les données officielles l'importance des rapports de parenté établis à travers le mariage se manifeste pour la constitution des élites au pouvoir, et que les prescriptions hygiéniques ainsi que les programmes eugéniques du XX^{ème} siècle documentent l'accès au corps féminin, nous ne pouvons compter ni sur des données économiques concernant l'étendue du travail non rémunéré à la maison et dans les entreprises ainsi que des biens patrimoniaux des femmes dont pouvaient disposer leurs époux, ni sur des recherches concernant les mouvements migratoires pourtant significatifs dans l'évolution des rapports entre les sexes.

SUMMARY

The conditions and perception of gender are a constitutive aspect of modern Switzerland. The difference in gender that this implies should therefore be addressed as a process within the framework of a national museum: as communicative action and part of social practice. The structural and economic consequences of the legal discrimination of women was whitewashed until well into the 20th century by staging the couple as a mutually complementary unit. The freedom of action that women did have is difficult to define. The reconstruction of the social fabric of relationships, of reciprocal obligations both among neighbours and relatives and of pious networks largely dominated by women must rely almost exclusively on private sources and documents. Official documents reveal the significance of family connections established through marriage for the constitution of a power elite, and hygienic regulations of the 19th century as well as Eugenic programmes of the 20th century document the invasion of the woman's body. On the other hand, there is not only a lack of economic data on the extent of unpaid work in the home or in business and on assets that women handed over to their husbands but also insufficient investigation into gender-relevant factors in the history of migration.